

298,4

Programm

des

Prognmnasiums zu Andernach

für das Schuljahr 1866—1867,

mit welchem zu der

Montag den 26. und Dienstag den 27. August

stattfindenden

Oeffentlichen Prüfung und Schluss-Feier

ergebenst einladet

der Rector

D^r: Rudolph Löhbach.



Inhalt:

Kritische Bemerkungen zu den Annalen des Tacitus. Von dem ordentlichen Lehrer Herrn Dr. Carl Sirker.

Schul-Nachrichten. Von dem Rector.

1867.

Druck von W. Strüder in Neuwied.

gan
1 (1867)

1867

Programm

Verordnungen zum Schuljahr 1867-1868

für das Schuljahr 1867-1868

Erlassen am 22. August 1867



Öffentliches Verordnungsblatt

Dr. Adolph Lebach



1867

Kritische Bemerkungen zu den Annalen des Tacitus.

Zweiter Theil. *)

Von Dr. Carl Sirker.

III, 16.

Caesar flexo in maestitiam ore suam invidiam tali morte quaesitam aput senatum crebrisque interrogationibus exquirat, qualem Piso diem supremum noctemque exegisset.

So der Mediceus. Die offenbar vorhandene Lücke fülle ich also aus: — quaesitam queritur aput senatum crebrisque interrogationibus ex filio quaerit, qualem Piso etc. Wie leicht queritur nach quaesitam ausfallen konnte, ist einleuchtend. Nach Ausfall von filio mußte aus ex quaerit das handschriftliche exquirat entstehen. Gegen Weissenborn's Emendation: — senatum conquestus M. Pisonem vocari iubet in senatum crebrisque etc. und die Ritter's: — senatum questus M. Pisonem accersi iubet crebrisque etc. spricht der Umstand, daß M. Piso als Senator (cf. c. 17: M. Piso exuta dignitate relegaretur) der Verhandlung wahrscheinlich beiwohnte.

III, 43.

Augustodunum, caput gentis, armatis cohortibus Sacrovir occupaverat, nobilissimam Galliarum subolem liberalibus studiis ibi operatam, ut eo pignore parentes propinquosque eorum adiungeret.

Dies ist die überlieferte Lesart, nur daß der Med. nobilissimarum statt nobilissimam hat. Pichena schrieb nobilissimamque, während Lipsius et, Weissenborn ac und Bezzenberger ut vor nobilissimam einschoben. Letzteres ist die einfachste und ansprechendste Conjectur, nur durfte Bezzenberger nicht das überlieferte ut vor eo pignore in et verwandeln; letzteres ist beizubehalten und also zu lesen: ut nobilissimam Galliarum subolem, — ut eo dignore parentes — adiungeret. Beispiele der Anadiplosis bei Tacitus siehe bei Bötticher: Lex. Tac. Proleg. p. xc, denen noch hinzuzufügen ist An. VI, 37 (31) ut sponte Caesaris, ut genus Arsacis ripam apud Euphratis cerneretur.

Ähnlich emendire ich mit Ritter An. VI, 43 (37) Vitellius — monet Tiridatem primoresque, hunc, ut Phraatis avi, ut altoris Caesaris quaeque utrobique pulchra meminerit, wo im Med. an erster Stelle ut fehlt und daher an zweiter Stelle statt des handschriftlichen ut von den Herausgebern et geschrieben wird.

IV, 57.

Causam abscessus quamquam secutus plurimos auctorum ad Seiani artes rettuli, quia tamen caede eius patrata sex postea annos pari secreto coniunxit, plerumque permoveor, num ad ipsum referri verius sit saevitiam ac libidinem cum factis promeret locis occultantem.

Ripperdey erklärt den Ausdruck plerumque permoveor, den er selbst neu nennt: „ich werde gewöhnlich (wenn ich darüber nachdenke) bewegt, d. h. ich schwanke.“ Ähnlich Drelli: „saepe inclinatus animus ad dubitationem“. Wie dieser Sinn in den Worten liegen könne, ist durchaus unklar, und Ritter scheint mir daher Recht zu haben, wenn er den Ausfall eines Wortes annimmt, aber näher, als sein vor permoveor eingeschobenes ambigere, scheint mir quaerere permoveor. Dieses entspricht sowohl dem Sinne, als es auch leichter durch die Ähnlichkeit der Buchstaben (PLERVQVE QVAERERE †) PERMOVEOR) ausfallen konnte.

IV, 59.

Exstimulatur, ut erectum et fidentem animi ostenderet.

Drelli erklärt den Ausdruck durch ein in Gedanken zu ergänzendes se, indem er auf I. 35 si vellet imperium, promptos ostentavere und XII, 1 suam quaeque nobilitatem formam opes contendere ac dignam tanto matrimonio ostentare

*) Der erste Theil erschien als Münster'sche Inaugural-Dissertation unter dem Titel: Animadversiones in Taciti Annales. Scripsit Carolus Sirker. Augustae Treverorum MDCCCLX.

†) Statt ae wurde gewöhnlich nur, e mit einem Haken (der französischen Cédille entsprechend) geschrieben.

verweist, an welchen beiden Stellen also auch so zu ergänzen wäre. Aber an der ersten Stelle hat der Med. *promptas*, woraus Walther mit Vergleichung von XII, 12 *vocante Carene promptasque res ostentante* richtig *promptas res emendate*, während an der zweiten Stelle der Med. *pr. m. digna* als richtiges Objekt hat. Diese beiden Stellen beweisen also den absoluten Gebrauch von *ostendere* bei Tac. nicht, und es muß daher mit Ritter so *ostenderet* geschrieben oder, da auch der Ausdruck *fidenter animi* mir nicht ganz ohne Anstoß zu sein scheint, *animi in animum* verändert werden.

IV, 67.

Sed tum Tiberius duodecim villarum nominibus et molibus insederat, quanto intentus olim publicas ad curas, tanto occultior in luxus et malum otium resolutus.

So der Med., was Ritter beibehält, mir aber, wie auch allen Editoren, so viel ich weiß, unerklärlich scheint; dieselben schreiben entweder mit J. F. Grönov *occultos* oder mit Weissenborn *occultiores*, beides dem Sinne nach richtig; näher aber liegt meine Emendation: *occultior in luxus et malum in otium resolutus*. Wie leicht in nach *m* ausfallen konnte, bedarf keines Beweises. Einen ganz ähnlichen Wechsel zwischen Comparativ und Positiv in demselben Satzgliede haben wir An. II, 5 *at ille, quanto aciora in eum studia militum et aversa patrum voluntas etc.* Vergleiche ferner Nipp. zu An. I, 68 und Bött. Lex. Tac. p. 38. Ueber in *luxus* vergleiche Bött. l. c. p. 21 ss.

IV, 69.

Si pone fores adisterent, metus visus, sonitus aut forte ortae suspicionis erant.

So der Med. und mehrere der neuen Editoren. Es wäre dann *metus* der Nom. plur., wie An. IV, 50, VI, 24 (18), XIV, 57, Hist. II, 12 u. s. w. Aber an allen diesen Stellen hat der Plur. die etwas modifizierte Bedeutung von Gegenständen der Furcht, welche Bedeutung an unserer Stelle unpassend ist. Ernesti emendete daher *metui*, Ritter *metui eis*, und sie verwandelten zugleich *suspicionis* in *suspiciones*, so daß *visus etc.* Subjekt ist. Des Letztern Emendation scheint mir am einfachsten und leichtesten, jedoch schreibe ich nicht *metui eis*, sondern *metu is*, während ich *suspicionis* beibehalte, natürlich als Nom. plur. (Vergl. Nipp. zu An. II, 33.) Der Dat. auf *u* ist bei Tac. gewöhnlich, z. B. An. III, 30 *affluentia luxu propior*; III, 33 *praesedis nuper feminam exercitio cohortium, decursu legionum*; VI, 29 (23) *rumor incedebat fore ut nuru ac nepoti conciliaretur Caesar u. s. w.* Für *is* = *iis* vergl. XII, 23, 41 und öfter.

Ähnlich emendire ich An. XIV, 20 *quid is superesse* statt *quid superesse*, da der Med. *quis* hat.

V, 5.

Disserebat(que) brevibus momentis summa verti: posse quandoque Germanici exitium poenitentiae esse seni.

So Drelli mit Ruperti. Der Med. hat *quandoque germanicis titium poenitentiae senis*. Es handelt sich um die Vernichtung der Gattin des Germanicus und um die seines Sohnes Nero, und dies kann wohl schwerlich *Germanici exitium* genannt werden. Ripperdey emendete daher *domus Germanici exitium*, Galm *Germanici domus exitium*, welche Emendationen sich zu weit von der handschriftlichen Ueberlieferung entfernen. Ritter zieht *posse* zum vorhergehenden Satz und emendirt *quandoque e Germanici stirpe exitium poenitentiae seris*; ähnlich Bezzenb. *e Germanicis exitium poenitentiae seris*. Beide Emendationen geben denselben Sinn, daß einst aus dem Stamme des Germanicus Verderben für sie kommen werde, wenn es zur Reue zu spät sei; aber eines Theils ist bei dieser Emendation der vorhergehende Gedanke, indem *posse* zu demselben gezogen wird, sehr matt, und andern Theils ist der Ausdruck *exitium poenitentiae seris* wohl schwerlich *Taciteisch*. Ich schlage vor *posse quandoque Germanici stirpis exitium poenitentiae esse seni*. Der Sinn ist derselbe, wie der in den oben angeführten Emendationen von Ruperti, Galm, Ripperd., während die Worte der handschriftlichen Ueberlieferung näher kommen. Ueber die zwei Genet., von denen der eine vom andern abhängt, vergleiche Nipp. zu dieser Stelle.

VI, 9 (3).

Increpuit, velut coram rogatus, quid illi cum militibus, quos neque dicta imperatoris neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset.

So der Med. mit offenbarem Corruptel in *imperatoris*. Die von Henanus versuchte Emendation *nisi imperatoris* bringt eine unerträgliche Tautologie in den Text. Die übrigen Emendationen, z. B. Nipp.'s *nisi e praetorio*, Galm's *senatoris*, Mitt.'s *imperiti oratoris* kann ich übergehen, wenn mit einer kaum nennenswerthen Emendation ein richtiger Sinn wiederhergestellt werden kann, und diesen glaube ich gefunden zu haben in *imperatoria*, welches zu *dicta* gesetzt, doch auch zu *praemia* gehört; „— was jener mit den Soldaten zu thun habe, für die es sich weder gebühre, kaiserliche Befehle (d. h. Befehle, wie sie nur dem Kaiser zukommen), noch auch (kaiserliche) Belohnungen außer vom Kaiser zu empfangen.“

VI, 32 (26).

Haud multo post Cocceius Nerva, continuus principis, omnis divini humanique iuris sciens, integro statu, corpore inlaeso, moriendi consilium cepit.

Mit Recht nehmen die meisten Editoren an continuus principis Anstoß, weshalb sie mit Heinsius continuus principi schreiben, Ritter continuus principi suo. Aber an den beiden Stellen, an denen der Dat. der Person bei continuus vorkommt, steht das Gerundiv, um, wie bei andern Adjekt., den Zweck oder die Absicht auszudrücken; vergl. An. IV. 36 Ceterum postulandis reis tam continuus annus fuit, ut etc., wörtlich: „das Jahr war so anhaltend, reichhaltig mit Vorfordern von Angeklagten beschäftigt“, d. h. „das Jahr war so reich an“ etc. An. XI, 5 Continus inde et saevus accusandis reis Suillius „alsdann war Suillius anhaltend beschäftigt und grausam mit Anklagen.“ Außerdem findet sich noch continuus mit dem Dat. bei Seneca Q. n. II, 6 Aer continuus terrae est, „die Luft stößt dicht an die Erde“, also eine etwas modificirte Bedeutung von continuus, so daß die angeführten Stellen Nichts für die Construction von continuus mit dem Dat. der Person beweisen. Ich emendire daher continuus principis comes, divini humanique iuris sciens etc. Daß omnis durchaus nicht nöthig ist, beweist An. III, 70 Capito insignitior infamia fuit, quod humani divinique iuris sciens etc., an welcher Stelle von dem so hochberühmten Juristen Ateius Capito die Rede ist und gewiß omnis humani etc. nicht zu viel gesagt wäre. Das Corruptel entstand dadurch, daß das c von comes wegen der Ähnlichkeit mit dem vorhergehenden s ausfiel, und nun war Nichts natürlicher, als daß ein Abschreiber aus dem übrigen omes das an unserer Stelle stehende oms = omnis und omnes machte.

VI, 37 (31).

Simul veteres Persarum ac Macedonum terminos sequē invasurum possessa Cyro et post Alexandro per vaniloquentiam ac minas iaciebat.

Der Med. hat icyro statt Cyro, woraus Baiter auf primum Cyro vermuthet, Ritter a Cyro emendirt. Näher scheint mir iam Cyro zu liegen. Weil Artabanus sich als den berechtigten Nachfolger der Pers. und Maced. Könige gerirte, ist die Erwähnung, daß er in das bereits von Cyrus und dann von Alexander besessene Land zur Wiedergewinnung einfallen wolle, ganz passend.

VI, 54 (48).

Sane paucos et supremos principis dies posse vitari.

So die Editoren mit Ausnahme Ritter's, der die handschriftliche Ueberlieferung et suprema als Glosse einflammt. Der Sinn der emendirten Lesart könnte natürlich nur der sein, daß es möglich sei, während der kurzen Zeit, die Tiberius offenbar nur mehr zu leben habe, dem Tode oder der Verurtheilung zu entgehen, z. B. auf die Weise, wie es die im Anfange des Capitels erwähnten Domitius und Marjus thun. Diesen Sinn können aber unmöglich die Worte paucos et supremos principis dies posse vitari haben, wenigstens findet sich kein auch nur in etwa ähnliches Beispiel. Dazu kommt nun, daß der Med. nicht supremos sonder suprema hat. Ich emendire mit Transposition sane suprema per paucos principis dies posse vitari. Wie leicht per vor paucos und dem in dem folgenden Worte wiederholt vorkommenden p ausfallen konnte, ist kaum zu bemerken nöthig. Suprema nun, von einem Abschreiber aus Versehen ausgelassen und an den Rand geschrieben, wurde von einem späteren Abschreiber mit et an paucos angefügt. *) Es könnte auch et aus per corruptirt sein, und letzteres müßte dann hinter paucos gestanden haben, so daß Tac. geschrieben hätte sane suprema paucos per principis dies posse vitari.

XI, 4.

Quidam pampineam coronam albensibus foliis visam atque ita interpretatum tradidere, vergente autumnio mortem principis ostendi.

So der Med. und die Editoren außer Ritter, der mit Recht an dem bloßen Inf. interpretatum („es sei [von ihm] eine Krone aus Weinranken mit fahlen Blättern gesehen worden, und [er] habe [dies] so ausgelegt, daß“ etc.) Anstoß nahm und diesen dadurch hob, daß er eum hinter interpretatum einschob. Noch einfacher emendire ich die Stelle, indem ich interpretatam schreibe: es sei (von ihm) ein Krone — gesehen und so erklärt worden, daß“ etc. Interpretor findet sich passivisch gebraucht bei Cic. Div. I, 25 ex quo ita illud somnium esse interpretatum; Ammian. XXIV, 6 Flumen Naarmalcha, quod amnis regum interpretatur. Vergl. ferner Gell. Noct. Att. XV, 13 und Duk. De Lat. Vet. Jett. 334.

XI, 6.

Quod si in nullius mercedem negotiant, pauciora fore; nunc inimicitias accusationes, odia et iniurias foveri.

*) Et ist nicht selten von den Abschreibern unnöthiger Weise oder gar falsch eingeschoben worden, z. B. An. XI, 8, wo ich wenigstens mit Drelli das Corruptel in dem falsch vor accivere eingeschobenen et finde.

Dies ist die überlieferte Lesart mit einer Rasur am Ende von *negotiant*. Heinsius und Drelli schreiben *negotia agantur*, J. F. Gronov *negotia eant*, Ritter *negotia cedant*, Bezzenb. *negotia fiant*. Alle diese Emendationen geben denselben Sinn, und es ist daher, was die diplomatische Genauigkeit angeht, die Conject. von Bezzenb. vorzuziehen. Betrachten wir aber den folgenden Satz *nunc inimicitias accusationes, odia et iniurias foveri*, „jetzt würden Feindschaften und Anklagen, Haß und Unrecht gehegt“, so scheint mir zum Gegensatz von *foveri* im Vorhergehenden ein Wort stehen zu müssen mit dem Sinne des Verhinderns, und dies erhält man durch die sehr leichte Aenderung des *negotiant* in *negotia sinant*, also *quod si in nullius mercedem negotia sinant* (nämlich die Senatoren, an die ja die Rede gerichtet ist) *pauciora fore; nunc etc.* Der Wechsel der Construction in *sinant* und dem folgenden Pass. ist bei Tac. etwas so Gewöhnliches, daß es kaum der Erwähnung bedarf. Die Ellipse von *fieri* bei *sinant* ist ebenfalls ohne allen Anstoß. Vergl. An. IV, 41 (35) *ne pugnam per sagittas sinerent etc.* Das Corruptel endlich ist entstanden aus der Schreibweise *NEGOTIASIANT* mit dem *Compendium* - über I. (Ueber das *Compendium* - für n vergl. Heraeus: *Studia crit. in Mediceos Taciti codices* p. 134 s.)

Ibid.

Talia dicente consule designato, consentientibus aliis, parabatur sententia, qua lege repetundarum tenerentur, cum Suillius etc.

Ritter nimmt hinter *tenerentur* eine Lücke an, in der etwa die Worte *qui pecunias accepissent* ausgefallen wären. Ohne Annahme einer Lücke erklärt ähnlich Drelli *ii, qui ob causam orandam pecuniam donumve accepissent*; ebenso Ripp. Daß die nähere Bestimmung des Subjekts *ii, qui ob causam etc.* als bekannt vorausgesetzt, wie Ripp. sagt, und daher ausgelassen werden darf, gebe ich zu, nicht aber, daß das hier nothwendige Subjekt, da dasselbe im ganzen Cap. noch nicht vorgekommen ist, ganz fehlen kann. Ich schreibe daher — *repetundarum rei tenerentur*, wozu ich dann den Gedanken *ii qui ob causam etc.* ergänze.

XI, 22.

Nam postquam tormentis dilaniabatur, de se noni (eine Lücke von 13 Buchstaben) *conscios non edidit, incertum an occultans.*

Die Lücke von 13 Buchstaben fülle ich, indem ich Liv. XXIV, 5 *de se ipse haud cunctanter fassus conscios celabat* folge und das *i an non* für ein Corruptel von *c* halte, also aus: *non cuctater fassus = non cunctanter fassus*, indem auf *u* und *a* das *Compendium* - für *n* zu denken ist.

XI, 23.

Quid? si memoria eorum moreretur, qui Capitolio et ara Romana manibus eorundem per se satis?

Dies ist die offenbar ganz corrupte Lesart des Med. Die von Verschiedenen vorgeschlagenen Emendationen, *oreretur* für *moreretur* und *arce* für *ara* *) scheinen ziemlich sicher zu sein, während in den Emendationen der andern verborbenen Worte die Herausgeber sehr von einander abweichen. Mit verhältnismäßig unbedeutender Aenderung der Ueberslieferung schlage ich vor: *Quid? si memoria eorum oreretur, qui sub Capitolio et arce Romana manibus eorundem pessumdati sint.* Die Aenderungen bestehen also, abgesehen von den wohl ziemlich sichern Emendationen *oreretur* und *arce* in dem Einschleiben von *sub* vor *Capitolio* und der Aenderung von *PERSESATIS* in *PESSVDATISIT*, mit dem *Compendium* auf *V* und *I*. Was den Sinn meiner Emendation betrifft, so findet sich jedenfalls darin eine angemessene Steigerung der den Galliern zu machenden Vorwürfe: „Wie, wenn man erst an die denke, die am Fuße des Capitolums und der römischen Burg durch die Hände ebender selben (Gallier) vernichtet worden seien?“

XI, 34.

Nec multo post urbem ingredienti offerebantur communes liberi, nisi Narcissus removeri eos iussisset. Vibidiam depellere nequivit etc.

Der Gegensatz des letzten Satzes zum vorhergehenden scheint mir eine entsprechende Partikel zu erfordern, weshalb ich vor *Vibidiam* *set* einschleibe, welches nach dem unmittelbar vorhergehenden *iussisset* verloren gegangen ist.

XI, 35.

Admotusque Silius tribunali non defensionem, non moras temptavit, precatus ut mors acceleraretur. Eadem constantia et illustres equites Romani cupido mature necis fuit.

So der Med. Die Worte *cupido maturae* (b. i. *mature*) *necis fuit* schließen Ripp., Drelli und Ritter als Glossen zu den vorhergehenden Worten in Klammern ein; aber es ist kaum denkbar, wie zu den so klaren Worten ein

*) Vergl. XIV, 31 *arae*, von erster Hand statt *arx*.

Glossen gekommen sein soll. Der Cod. Gud. hat: eadem constantia et equites Romanos cupidos maturaec necis fecit, mit dreifacher Aenderung. Haase schlägt vor: — equites Romani cupidi maturaec necis fuerunt, mit zweifacher Aenderung. Am einfachsten scheint mir die Einschlebung von quis (= quibus) vor cupido ohne sonstige Aenderung. „Dieselbe Standhaftigkeit zeigten auch hervorragende römische Ritter, die nach einem schnellen Tode begierig waren.“ Die Standhaftigkeit zeigte sich nämlich darin, daß sie weder Vertheidigung noch Aufschub versuchten, eben weil sie einen schnellen Tod wünschten.

XII, 1.

Caede Messalinae convulsa principis domus, orto apu libertos certamine, quis deligeret uxorem Claudio, caelibis vitae intoleranti et coniugum imperatoris obnoxio.

So der Med., nur daß er intonanti statt des von Pichena verbesserten intoleranti hat. Statt imperatoris wird mit dem Gud. allgemein imperiis gelesen. Ich emendire aus imperatoris dem Sinne durchaus entsprechend und mit geringer Aenderung imperiis ac toris.

Ibid.

Nec minore ambitu feminae exarserant: suam quaeque nobilitatem formam opes contendere ac digna tanto matrimonio ostentare.

So die meisten Editoren. Der Med. hat contenderet—ostentaret. Da es nicht wohl erklärlich ist, wie an beiden Stellen der Conjunct. anstatt des Infin. in die Handschrift gekommen sein soll, so schob Weissenborn cum, Ritter quin vor suam an. Einfacher emendire ich — exarserant, ut suam etc. „Von nicht minderm Ehrgeize waren die Frauen entbrannt, so daß eine jede ihren Adel, ihre Gestalt, ihr Vermögen wetteifernd erhob und für eine solche Ehe würdig zeigte.“

XII, 2.

Callistus improbatam longo discidio ac, si rursum adsumeretur, eo ipso superbam.

Ich nehme Anstoß daran, daß unmittelbar neben der gewöhnlichen Auslassung von esse zu improbatam noch ein infin. fut. zu superbam zu ergänzen ist, und schreibe daher — fore eo ipso superbam. Wie leicht fore vor eo ausfallen oder als Dittographie vor eo ausgelassen werden konnte, sieht man, wenn man bedenkt, daß re sehr häufig durch ein Compendium geschrieben wurde, z. B. fast immer pces mit dem Compendium auf p = preces, *) und f und e sehr häufig verwechselt wurden, z. B. An. I, 34 elexit = flexit, ebenso I, 41, II, 41, ferner III, 21 eusti = fusti u. s. w. †)

XII, 3.

Praevaluere haec adiuta Agrippinae inlecebris; ad eum per speciem necessitudinis crebro ventitando pellicit patrum, ut etc.

Die meisten Herausgeber vermiffen mit Recht eine Verbindung zwischen beiden Sätzen und schieben daher nach dem Vorgange der ed. pr. quae vor ad eum ein. Einfacher erhält man die gewünschte Verbindung durch Einschlebung von enim nach eum.

XII, 6.

Quando maritandum principem cuncti suaderent.

Ich nehme Anstoß an maritandum principem, „daß der Fürst verheirathet werden müsse“; denn der Senat sollte ja den Kaiser nicht verheirathen, sondern ihm nur zu einer bestimmten Gattin rathen. Ich emendire daher quando maritandum principi cuncti suaderent.

XII, 22.

Proin publicatis bonis cederet Italia. Ita quinquages sestertium ex opibus immensis exuli relictum.

Acidalius sagt, wie mir scheint, mit Recht: „Ita non hic congruit; scripserim at vel deleverim potius ex litteris prioris vocis natum.“ Wenn ita richtig sein sollte, müßte entweder im Vorhergehenden gesagt sein, wie viel Vermögen der Verurtheilten zu lassen beantragt worden sei, oder im Folgenden müßte tantum stehen, „so wurden der Verbannten bloß 5 Mill. Sest. aus ihrem so großem Vermögen gelassen.“ Aber auch in letzterem Falle wäre der Sinn nicht ganz richtig, da bei einem noch so großem Vermögen 5 Millionen als Rest noch immer eine hübsche Summe ist. Ich verwandele daher ita in attamen, „obwohl ihre Güter eingezogen wurden, so wurden ihr doch 2c.“ Das Corruptel ist entstanden durch Ausfall des a nach Italia und das Compendium für en. Vergleiche zu An. XIII, 42.

*) Vergleiche ferner Her. Stud. crit. in Med. Tac. cod. p. 150 ss.

†) Vergleiche Her. I. c. p. 107 ss.

XII, 36.

Tunc incedentibus regis clientelis phalerae torques quaeque bellis externis quaesiverat, traducta.

Torques ist Döderlein's Emendation für das handschriftliche torquibus. Ich emendire torquibus simul. Simul als Präpos. mit dem Abl. nachgestellt findet sich bei Tac. An. III, 64. IV, 8, 55. VI, 15 (9). XIII, 34.

XII, 45.

Reconciliationis specie assumpta regressusque ad patrem, quae fraude confici potuerint, prompta nuntiat, cetera armis exequenda.

Der Med. hat nicht prompta, wie ebirt wird, sondern prompte d. i. promptae, und ich schreibe daher prompta enuntiat, zumal da enuntiare grade das Wort vom Melden geheimer Pläne ist. *)

XII, 64.

Fastigio Capitolii examen apium inedit. Biformes hominum partus et suis fetum editum, cui accipitrum ungues inessent. Numerabatur inter ostenta etc.

Biformes hominum partus etc. ist orat. obl., die unmöglich stehen kann, wenn im Vorgehenden die lebende Person nicht wenigstens angedeutet ist. Da dies an unserer Stelle nicht der Fall ist, scheint ein Corruptel vorhanden zu sein, was Ritter durch das Zeichen einer Lücke hinter inessent andeutet. Auch ich nehme hinter inessent eine Lücke an, die ich aber durch das Einschließen von nuntiabant ausfülle. Der Ausfall des Wortes ist leicht erklärlich durch das folgende numerabatur.

XII, 65.

Promissio (sc. Narcissus) inter proximos ferebatur certam sibi perniciem, seu Britannicus rerum seu Nero poteretur, verum ita de se meritum Caesarem, ut vitam usui eius impenderet. Convictam Messalinam et Silium; pares iterum accusandi causas esse; si Nero imperitaret Britannico successore nullum principis meritum; ad novercae insidiis domum omnem convelli.

Indem ich die manichfaltigen an dieser crux criticorum versuchten Emendationen als zu kühn und unwahrscheinlich übergehe, schlage ich gleich meine Emendation vor: — pares iterum accusandi causas esse; si Nero imperitaret, nullum principis sibi meritum; nam novercae insidiis domum omnem convelli. Narcissus sagt also: „Mir ist das Verderben gewiß, mag Britannicus oder Nero zur Herrschaft gelangen; aber so hat sich der Kaiser um mich verdient gemacht, daß ich mein Leben seinem Wohle opfere; Messalina und Silius sind überführt; wiederum bieten sich gleiche Gründe zu einer Anklage (nämlich wie früher gegen Messalina und Silius, so jetzt gegen Agrippina und Pallas; diese will ich benutzen, denn) wenn Nero zur Herrschaft gelangen sollte, hätte ich kein Verdienst um den Kaiser; denn durch die Ränke der Stiefmutter wird das ganze Haus erschüttert“ zc. Britannico successore lasse ich aus als Glossen eines Abschreibers, der, durch die vorhergehenden Worte seu Britannicus rerum seu Nero poteretur veranlaßt, bemerken wollte, daß, wenn Britannicus Nachfolger werden würde und nicht Nero, das Verhältnis für Narcissus nicht viel anders sein würde.

XII, 66.

In tanta mole curarum valetudine adversa corripitur refovendisque viribus mollitia caeli et salubritate aquarum Sinuessam pergit. Tum Agrippina sceleris olim certa et oblatae occasionis propra nec ministrorum egens, de genere veneni consultavit.

Im Anfange des Capitels ist, wie im vorhergehenden Capitel, die Rede von Narcissus. Erst bei wiederholtem Lesen der Worte sieht man, daß von den Worten tum Agrippina an nicht mehr von Narcissus, sondern von Claudius die Rede ist. Da Tac. sich solcher Fehler nicht schuldig macht, glaube ich, daß er angegeben hat, gegen wen Agrippina mit Giftmord umging. Deshalb conjicirte bereits Puteolanus: In tanta mole curarum Claudius etc., eine Emendation, die sowohl an und für sich leicht ist, als auch den oben angegebenen Fehler aufhebt, aber etwas Falsches in die Erzählung bringt; denn Claudius wurde nicht in Sinuessam, sondern in Rom ermordet. Vergl. Dio LX, 34. η δὲ Ἀγριππὶνα τὰυτὰ ποιήσασα ἐφθασεν, ὅτι τὸν Νάρκισσον ἐς Καμπανίαν προφάσει ὡς καὶ τοῖς ὕδασι τοῖς ἐκεῖ πρὸς τὴν ποδᾶραν χρῆσόμενον προαπέπεμψεν· ἐπεὶ παρόντος γε αὐτοῦ οὐκ ἂν ποτε αὐτὸ ἐδεδράκει. Narcissus wurde also entfernt, damit er nicht durch seine Gegenwart das beabsichtigte Verbrechen hindere; da nun kein Schriftsteller Etwas von einer Entfernung des Claudius angibt, so ist der Schluß, daß in Rom das Verbrechen gegen ihn ausgeführt wurde, gerechtfertigt und des Puteol. Conjectur falsch. (Daß Dio sagt, Narcissus sei nach Campanien gegangen, während Tac. Sinuessam angibt, ist ohne Bedeutung, da Sinuessam in der unmittelbaren Nähe Campaniens liegt; vergl. Plin. N. H. XXXI, 8 in eadem Campaniae regione Sinuessanae aquae.) Da mir nun eine An-

*) Ähnlich zu emendiren ist An. I, 11 varia edisserebat für variae disserebat; II, 20 plana evenerant für planae venerant XII, 58 gloria enitesceret für gloriae nitesceret; XIV, 63 comperta edicto für compertae dicto.

deutung nöthig scheint, daß von den Worten tum Agrippina an die Rede von dem gegen Claudius zu verübenden Verbrechen ist, so emendire ich tum Agrippina sceleris olim in Caesarem certa etc. Der Gedankengang wird dadurch klar und der oben angegebene Fehler aufgehoben. Daß der Kaiser Caesar genannt wird, ist bekannt, z. B. in vorhergehenden Capitel ita de se meritum Caesarem etc. Die Conjectur ist sehr einfach, wenn man bedenkt, daß in den alten Manuscripten so häufig cesarem oder vielmehr ces. geschrieben ist; vergl. Mabillon de re diplom. Tab. I. Da nun r und s in den mit Langobard. Schrift geschriebenen Cod. so ähnlich sind, daß sie sehr häufig verwechselt werden,*) so wurden die Worte in ces. zwischen olim und certa entweder für bloße Dittographie gehalten und deshalb ausgelassen, oder sie fielen durch die Aehnlichkeit der Buchstaben aus.

In ähnlicher Weise schreibt Ritter XIV, 65 Eodem anno libertorum potissimos veneno interfecisse Caesar creditus est, indem er Caesar einschreibt, um das richtige Subj. zu erhalten; näher, glaube ich, liegt es, Nero nach veneno einzuschreiben.

XIII, 1.

Ministri fuere P. Celer, eques Romanus, et Helius libertus.

Der Med. hat celerius, was Lipsius mit Vergleich von c. 33 P. Celerem accusante etc. und nam Celer interfecto etc., wo von derselben Person die Rede ist, richtig in Celer verändert hat. Indeß glaube ich, daß in dem überlieferten ius in Celerius die Abkürzung oder das Corruptel von dem bei Ritternamen so oft vorkommenden illustris (illustris) stieße und emendire demgemäß P. Celer, illustris eques Romanus. Außer vielen Stellen vergl. An. XV, 28 Alexander, illustris eques Romanus. †)

XIII, 3.

Tiberius artem quoque callebat, qua verba expenderet, tum validus sensibus aut consulto ambiguus.

Es ist klar, daß mit den Worten tum validus sensibus aut consulto ambiguus eben die ars des Tiberius angegeben werden soll, mit der er seine Worte abwog, und daß daher Nipp.'s Erklärung: „tum ist ferner, außerdem“ nicht richtig ist. Sowohl klarer für den Sinn als auch für die Emendation leicht ist es zu schreiben aut validus sensibus aut consulto ambiguus. Daß t des tum ist dann Dittographie des vorhergehenden t, während bekanntlich um und aut durch die außerordentliche Aehnlichkeit der Buchstaben sehr leicht verwechselt werden konnten.

XIII, 16.

Frigida in aqua affunditur venenum, quod ita cunctos eius artus pervasit, ut vox pariter et spiritus raperentur.

Der Med. hat spiritus eius. Eius als Dittographie des eius hinter cunctos auszulassen, wie die Editoren thun, scheint mir bei der Entfernung des ersten eius zu kühn, und ich emendire daher — spiritus penitus raperentur. Daß penitus nicht zu viel sagt, zeigt der Inhalt des ganzen Capitels. Beispiele der von Tac. nicht so ängstlich gemiedenen Cacophonie, die man in spiritus penitus finden könnte, siehe in meinen Animadv. in Tac. An. zu XIV, 7, wozu man unter andern noch hinzufügen kann An. XI, 32 Vibidiam, virginum Vestalium vetustissimam; I, 3 posita puerili praetexta principes; ferner bei Cic. in Pis. XXXV, 85 legati necali, pacati u. o.

XIII, 18.

Cognitum id Neroni, excubiasque militares — et Germanos nuper eundem in honorem additos digredi iubet.

Ich wundere mich, daß fast alle Editoren nach dem Vorgange von Ernesti das handschriftliche digredi in degredi ändern; denn wenn auch degredi das richtige Wort ist für die von ihren Posten abziehenden Wachen, so ist doch grade an unserer Stelle digredi ganz richtig, da zwei Wachen, eine von Prätorianern und eine von Germanen da waren, von denen also, da sie nicht in dasselbe Lager zurückkehren, ganz passend digredi gesagt wird.

Umgekehrt behalte ich II, 69 tum Seleuciam degreditor das von den Editoren in digreditur verwandelte handschriftliche degreditur bei, da ja Piso nach dem am Meere gelegenen Seleucia Pieria hinabgeht und für diesen Begriff degredi das stehende Wort ist.

XIII, 20.

Nos consensum auctorum secuturi, quae diversa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus.

Der Med. hat nicht quae, sondern q mit einem horizontalen Striche durch den Buchstaben d. i. qui. Ich emendire daher, indem ich das überlieferte qui beibehalte, si qui diversa etc. da si nach secuturi sehr leicht ausfallen konnte. (Vergleiche über die Aehnlichkeit von r und s oben zu XII, 66.)

*) Vergl. An. IV, 28 praeparatus statt praeparatur; Hist I, 43 trucidatus statt trucidatur; ferner Mabill. de re dipl. Tab. V, p. 353; Her. Stud. orit. in Med. Tac. cod. p. 125 s.

†) Auch XV, 73 emendire ich mit Ritter: tamquam illustres viros et insontes für das handschriftliche tamquam viros et insontes, während gewöhnlich gelesen wird tamquam viros claros et insontes.

XIII, 25.

Nero itinera urbis — pererrabat, comitantibus qui raperent venditioni exposita.

Dies ist die Lesart der meisten Editoren mit der *ed. pr.*, während der *Med.* *venditionem* hat. Ich emendire in *venditionem* „das zum Zwecke des Verkaufs Ausgestellte.“ In mit dem *Acc.* bezeichnet nämlich häufig bei *Tac.* die Absicht oder das Resultat einer Handlung, damit oder so daß Etwas geschieht; vergl. *An. II*, 6 *remis* augebantur *alacritate militum in speciem ac terrorem*; *Agr. 35* *Britannorum acies in speciem simul ac terrorem editoribus locis constiterat*; ferner *Nipp.* zu *An. II*, 13 und *Bött. Lex. Tac. p. 21 ss.* Die Präpositon in fiel aus durch die Ähnlichkeit des vorhergehenden Schlußconson. *t* und des nachfolgenden Anfangsconson. *v*. In gleicher Bedeutung des in emendirte *Faërnus An. XIII*, 38 *nihil in summam pacis proficiebatur*, und *Rhenanus Hist. II*, 16 *tanta mole belli nihil in summam profutura*, an welchen beiden Stellen der *Med.* *summa* hat.

Endlich emendire ich, wie auch schon *Wurm* vorgeschlagen hat, *An. XIV*, 15 *conscripti sunt equites Romani in cognomentum Augustianorum*, wo der *Med.* in ausläßt und die Herausgeber das überlieferte *cognomentum* mit *Puteol.* in *cognomento* ändern.

XIII, 41.

Artaxatis ignis inmissus delectaque et solo aequata sunt, quia nec teneri sine valido praesidio ob magnitudinem moenium, nec id nobis virium erat, quod etc.

Dies ist die überlieferte Lesart, nur daß der *Med.* *Artaxati* statt des einzig richtigen *Artaxatis* hat. Daß durch ein *Anacoluth*, wie *Doederl.* und *Drelli* annehmen, das zu *teneri* nöthige *Verb.* *poterant* ausgelassen sei, ist mir bei der Kürze des Satzes unwahrscheinlich. *Nipp.* conjicirte *teneres*, was wegen der großen Seltenheit dieser Ausdrucksweise bei *Tac.* ebenfalls wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. *Halm* glaubt, daß *poterant* ausgefallen sei, und dies nimmt auch *Ritter* vor *praesidio* in den Text auf. Mit der Einschlebung des Begriffes von *poterant* ganz einverstanden, erhalte ich diesen weit einfacher durch Emendation des ersten *nec in nequibant*, also — *quia nequibant teneri etc.* Daß die Form *nequibant* bei *Tac.* nicht ungebrauchlich ist, beweisen *An. XV*, 8 *quae obtineri nequibant*; *Hist. IV*, 15 *quia defendi nequibant*.

XIII, 42.

At sibi labore quaesitam et modicam pecuniam esse. Crimen, periculum, omnia potius toleraturum, quam veterem ac domi partam dignationem subitae felicitati submitteret.

So nach *J. Gronov's* Emendation *Nipp.* und *Ritter*, während der *Med.* *dō* statt *domi* hat. *Nipp.* erklärt *domi* „durch eigene Mittel, selbsterworben“ und verweist auf *An. III*, 70 *Capito insignitior infamia fuit, quod humani divinique iuris sciens egregium publicum et bonas domi artes dehonestavisset*. Aber an dieser Stelle steht *domi* offenbar im Gegensatz von *publicum*. Ebenso steht an den andern daselbst angeführten Parallelstellen *domi* resp. *domesticus* entweder im eigentlichen Sinne des Wortes oder in einem entsprechenden Gegensatz, z. B. *Cic. Or. XXXVIII*, 131 *uterer exemplis domesticis, nisi ea legisses; uterer alienis vel Latinis, si ulla reperirem, vel Graecis, si deceret*. Da aber an unserer Stelle weder die eigentliche Bedeutung von *domi* paßt, noch auch ein entsprechender Gegensatz zu *domi* vorhanden ist, (denn der Gegensatz ist offenbar das plötzliche, durch schlechte Mittel erlangte Glück und die alte, durch ehrenvolle Thätigkeit erworbene Würde), scheint mir *domi* hier nicht passend. Passender ist *Spengel's* von *Drelli* und *Halm* aufgenommene Conjectur *dicendo*. Indes scheint mir näher zu liegen und leichter zu erklären meine Emendation *ac agendo*.*) Was zunächst die Bedeutung von *agendo* betrifft, so steht es hier in dem absoluten Sinne „durch Thätigkeit“, entsprechend dem vorhergehenden *labore quaesitam*. In gleicher Weise findet sich *agendo* gebraucht *Cic. pro lege Man. XI*, 29 *labor in negotio, fortitudo in periculis, industria in agendo*. *Sal. Cat. 52* *vigilando, agendo, bene consulendo prospera omnia cedunt*. *Liv. XXII*, 14, 14 *audendo atque agendo res Romana crevit*. *Ibid* 53, 7 *audendum atque agendum, non consultandum, ait, in tanto malo esse*. *Vell. II*, 88, 2 *providens atque agendi sciens*. Dem Sinne des Ganzen ist die Conjectur jedenfalls durchaus entsprechend; *Suilius* will nämlich seine alte, durch eigene Thätigkeit erworbene Würde nicht jenem rasch errungenen Glück seiner Gegner, das sie sich durch die schlechtesten Mittel erworben haben, unterordnen. Das *Corruptel* ist dadurch entstanden, daß in einem früheren *Cod.* *ACAGDO* geschrieben war. Durch die Ähnlichkeit des *AG* und *AC* wurde jenes als *Dittographie* von *AC* ausgelassen und das *Compendium* auf *do* geschrieben. Ueber das *Compendium* — für en vergleiche außer *Her. Stud. crit. in Med. Tac. cod. p. 137 ss.* und meinen *Animadv. in Tac. An. p. 32* noch *An. XIII*, 56 *alio* für *alieno*, *XIV*, 5 *tam* mit dem *Compendium* auf *m* für *tamen*, 14 *nom* mit dem *Compend.* für *numen*, 18 *Cyrenses* mit dem *Compend.* auf *n* für *Cyrenenses*.

*) Nachträglich sehe ich, daß bereits von *Doed.* *agendo* vorgeschlagen ist, trage aber um so weniger Bedenken, meine Conjectur stehen zu lassen, da mir eines Theils *Doed.'s* Beweise für *agendo* unbekannt sind, andern Theils *Doed.* *agendo* conjicirt, während ich *ac agendo* vorschlage.

Es ist die Rede davon, warum Poppaea Sabina den Namen von ihrem Großvater mütterlicher Seite und nicht den ihres Vaters geführt habe, und zur Begründung dessen sagt Tac. nam Ollium honoribus nondum functum etc. Bei Suet. Nero 35 lesen wir aber duxit Poppaeam Sabinam quaestorio patre natam. Daß Tac. dies nicht gewußt habe, ist unwahrscheinlich; eben so unwahrscheinlich ist die Annahme, daß er die Erwähnung des Quaestor-Amtes als eines zu unbedeutenden absichtlich übergangen habe, zumal er auch sonst die Führung der Quaestur erwähnt, z. B. An. XIV, 41 perculit is dies Pompeium quoque Aelianum, iuvenem quaestorium. Ich emendire daher perfunctum statt functum.*)

Ähnlich der Emendation perfunctum für das überlieferte functum schreibe ich, wie auch Ritter gethan hat, An. XIV, 20 spectaculorum quidem antiquitas servaretur, quotiens praetor praesideret. Der Cod. hat sederet, woraus Einige ederet, Andere praetores ederent machten, während doch Nichts einfacher ist, als nach praetor den Ausfall des prae und die so häufige Verwechslung von e und i (vergl. Her. l. c. p. 108 ss.) anzunehmen. Wegen des Ausdrucks spectaculis praesidere vergl. Suet. Claud. 7 praeseditque nonnunquam spectaculis Calig. 18 neque spectaculis semper ipse praesedit; Tib. 6 praesedit et Actiacis ludis; Oct. 45, Dom. 4.

XIV, 12.

Thrasea Paetus silentio vel brevi adsensu priores adulationes transmittere solitus exiit tum senatu ac sibi causam periculi fecit, ceteris libertatis initium non praebuit.

Der Med. hat exitium senatui statt des von Lips. hergestellten exiit tum senatu. Ich emendire, mich dem überlieferten exitium noch enger anschließend, exit tum senatu. Der Wechsel zwischen dem Praes. exit und den Perf. fecit und praebuit kann nicht auffallen; vergl. An. I, 39 Germanicus perduci ad se Plancum imperat recepitque in tribunal. II, 7 Caesar — iubet — duxit. II, 10 tradit — instruxit. III, 20 Tacfarinas — renovat, — excindere, trahere, — circumscidit u. o. Es ist daher auch kein Grund, An. XV, 5 das handschriftliche adit regem et mandata ferociter edidit mit dem Gud. in adiit zu verwandeln.

XIV, 44.

Num excubias transiret, cubiculi fores recluderet, lumen inferret, caeudem patraret omnibus nesciis.

Der Med. hat pr. m. — transire, recludere, inferre, patrare, und erst rec. m. ist an den vier Infin. t angehängt. Es läßt sich nicht wohl erklären, wie, wenn der Coniunct. imperf. ursprüngliche Lesart gewesen wäre, das t viermal hätte ausfallen können, um so weniger, da sich im Med. grade das umgekehrte Corruptel weit häufiger findet. Ritter schrieb daher — transire, — recludere, — inferre, — patrare ocepit. Ich emendire — transire, — recludere, — inferre, — patrare potuit, da letzteres Wort hinter patrare sehr leicht ausfallen konnte.

XIV, 47.

Eo anno mortem obit Memmius Regulus — clarus, adeo ut Nero aeger valetudine et adulantibus circum qui finem imperio adesse dicebant, si quid fato pateretur, responderit habere subsidium rem publicam, rogantibus dehinc in quo potissimum, addiderit in Memmio Regulo.

So der Med., nur daß er valetudinae und addiderat statt addiderit hat. Ich nehme Anstoß an der Verbindung ut Nero aeger valetudine et adulantibus — responderit. Nipp. sagt in Bezug auf et adulantibus: „Dies (adul.) wird mit et angeknüpft, weil Tac. die Sache so auffaßt, daß Nero zwei Veranlassungen für seine Aeußerung hatte, sein Befinden und die Reden der Schmeichler.“ Dies ist falsch. Nero hatte nicht zwei Veranlassungen für seine Aeußerung, sondern nur eine, nämlich die in Folge seiner Krankheit gemachten Aeußerungen seiner schmeichelnden Freunde. An allen von Nipp. angeführten Parallelstellen ist die Sache so beschaffen, daß die beiden mit et verbundenen Sätze, wenn auch der eine dem andern natürlicher untergeordnet wäre, doch unabhängig von einander gedacht und deshalb durch et verbunden werden können, z. B. An. I, 55 initio veris et repentino in Chattos excursu praecepit (sc. bellum), d. i. praecepit bellum initio veris et praecepit bellum repentino in Chattos excursu; XIV, 48 id egregio sub principe et nulla necessitate obstricto senatui statuendum disseruit, d. i. id egregio sub principe statuendum disseruit et nulla necessitate obstricto senatui statuendum disseruit. Eben so ist es an den andern Stellen An. XV, 12, 51, 59; XVI, 4. An unserer Stelle sind aber die Sätze als unabhängig neben einander stehend gar nicht zu denken, da ja Nero nicht als ein Kranker antwortet, sondern nur in seiner Krankheit den Schmeichlern antworten konnte. Ich halte daher et vor adulantibus für falsch, während ich vor rogantibus ein solches vermisse, da mir das Syndeton hier hart erscheint, und schreibe: — aeger valetudine adulantibus circum — responderit habere subsidium rem publicam, et rogantibus dehinc, in quo potissimum, addiderit in Memmio Regulo. Das Corruptel ist dadurch entstanden, daß et aus Versehen ausgelassen und an den Rand geschrieben wurde, von wo ein folgender Abschreiber es fälschlich vor adulantibus in den Text aufnahm.

XIII, 45.

Nam Ollium honoribus nondum functum amicitia Seiani pervertit.

*) Auch im folgenden Capitel schiebe ich mit Weissenborn per vor dem handschriftlichen pelicem ancillam et adsuetudinem ein, während die Critoren pelice ancilla et adsuetudine haben.

XIV, 57.

Relatum caput eius illisit Nero tamquam praematura canitie deforme.
 Der Med. hat canitiae deformae in der bekannten Abkürzung; vergl. p. 3. Es ist nicht wohl erklärlich, wie die zweimalige Abkürzung für ae in den Codex gekommen sein soll, wenn die Silbe ae nicht in den Worten vorgekommen wäre, um so weniger, da viel häufiger die Abkürzung, wo sie stehen sollte, fehlt, als daß sie überflüssig hinzugesetzt wird. (Vergl. Her. l. c. p. 92.) Ich emendire daher praematurae canitiae deforme. Canitiae findet sich Plin. N. H. XXXI, 7, 42 canitia in vasis summa est; vergl. ferner Char. I, 41. Deformis findet sich mit dem Genet. bei Sil. I, 166; vergleiche außerdem über den weiten Gebrauch des Genet. bei Tac. Bött. Lex. Tac. p. 213 ss.

XIV, 62.

Magna ei praemia et secessus amoenos promittit, vel, si negavisset, necem intentat.
 Ich nehme an vel als Verbindungs-Partikel zwischen den beiden Sätzen promittit und intentat Anstoß, da Nero große Belohnungen und reizenden Aufenthalt verspricht und zugleich für den Fall der Weigerung mit dem Tode droht. Ich ändere daher vel in simul, von dem der erste Theil si mit dem Compendium von m durch das folgende si ausfiel, worauf das übrige ul fast nothwendig in vel verändert werden mußte.

XIV, 64.

Caput amputatum latumque in urbem Poppaea vidit.
 Ich schreibe relatumque statt latumque nach der Gewohnheit des Tac. Vergl. An. XIV, 59 caput interfecti relatum; 57 relatum caput eius illisit Nero; an dieser letztern Stelle hat zwar der Med. Prelatum, woraus einige Editoren perlatum machen; aber daß dies P zufällig in den Med. gerathen ist, ist offenbar, da sonst nach der beständigen Schreibweise im Med. sec. platum mit dem Compendium auf p stehen würde.

XV, 1.

Tiridates quoque regni profugus per silentium aut modice querendo gravior erat: non enim ignavia magna imperia continer etc.

Ich wundere mich, daß Niemand Anstoß an modice querendo genommen hat; denn es war doch wahrhaftig kein mäßiges Klagen, wenn Tiridates seinem Bruder Vologeses Feigheit vorwarf, wie dies die folgenden Worte zeigen, und wir erwarten daher vielmehr den Gegensatz: „Tiridates machte bald durch sein tiefes Stillschweigen, bald durch seine unmäßigen Klagen einen tiefen Eindruck.“ Aber der Med. hat auch gar nicht aut modice, sondern das dem Sinne nach einzig richtige haud modice. Die nothwendige Verbindung zwischen den beiden Gegensätzen erhalten wir durch die einfache Conjectur modo haud modice, so daß also zu lesen ist: Tiridates — per silentium, modo haud modice querendo gravior erat etc. Für das einmalige modo im zweiten Satzgliede vergl. An. VI, 38 (32) Artabanus tardari metu, modo cupidine vindictae inardescere; IV, 50 hostis clamore turbido, modo per vastum silentium incertos obsessores effecerat.*

XV, 4.

Partho ad exsequendas obsidiones nulla comminus audacia.
 Die Stellung von comminus erregt mir Bedenken, da das zwischen ein Pron. oder Adiect. und ein Subst. gesetzte Adverb. die Stelle eines Adiect. vertritt, z. B. An. II, 20 sensit dux inparem comminus pugnam; wie aber an unserer Stelle nulla comminus audacia eine ähnliche Bedeutung haben soll, verstehe ich nicht. Ich emendire daher mit Transposition: Partho ad exsequendas comminus obsidiones nulla audacia, „die Parther besitzen nicht den Muth, Belagerungen in unmittelbarer Nähe auszuführen,“ wie es z. B. die mit den Parthern verbündeten Adiabeni thun — Adiabeni cum promovere scalas et machinamenta inciperent etc.

XV, 19.

Magna cum invidia senatum adeunt, ius naturae, labores educandi adversus fraudem et artes et brevitatem adoptionis enumerant.

Der Med. hat adeuntib; d. i. adeuntibus, woraus, nach dem Vorgange von Rhen., außer Ernesti alle Herausgeber, soweit mir bekannt, adeunt, ius emendiren; Ernesti schrieb adeunt, qui ius. Näher kommt der handschriftlichen Ueberlieferung meine Conjectur adeunt, ibi ius etc.

XV, 51.

Omnia scelera principis orditur neque sancti quid manere, sed provisum, quonam modo poenas eversae rei publicae daret.

*) Rechtwürdiger Weise haben Mur., Acidal. und Ritter im ersten der angeführten Beispiele modo hinter metu eingeschoben, nicht aber im zweiten Beispiele, wo die Einfügung von modo hinter turbido und vor modo so leicht wäre.

So Ripp. und Drelli mit Thomas, während Galm, Ritter u. A. an der vollständigen Emendation des überlieferten *neque senatui quid (=quid)* verweifen und die Worte für unvollständig halten. Es scheint mir bei den veruchten Emendationen nicht hinlänglich auf den Gegensatz im Folgenden geachtet zu sein. Epicharis will, wie aus den folgenden Worten hervorgeht, den Volusius Proculus dadurch zur Theilnahme an der Verschwörung bestimmen, weil er nichts besonders Gefährliches zu unternehmen habe; es sei ja Alles vorbereitet; er solle sich nur zur Hülfe entschließen und seine Untergebenen der Verschwörung zuführen. In den verdorbenen Worten muß also der Sinn liegen, daß ihm keine besondere Gefahr in dem ganzen Unternehmen drohe, da ja bereits Alles zur Ermordung Nero's besorgt sei. Diesen Sinn gibt die von mir früher versuchte Emendation: *neque se fatui quid monere*, die, wie ich höre, auch von Ruperti vorgeschlagen ist; allein *fatuus* drückt einen stärkeren Grad von Thorheit aus, als daß es an unserer Stelle ganz passend wäre. Ich schlage daher jetzt vor: *neque se ambigui quid monere*. Epicharis sagt also, sie rathet zu nichts Bedenklichem, sondern es sei schon dafür gesorgt, wie Nero bestraft werden solle; er solle nur zur Hülfe sich entschließen u. Das Corruptel ist so entstanden, daß das *Compendium* für *m*, wie oft, auf die verkehrte Silbe gerathen ist und die mittlern Buchstaben, wie ebenfalls häufig geschah (vergl. Her. l. c. p. 48 ss.), ausgelassen wurden, wodurch dann aus *SEAVI* mit dem *Compendium* auf *E* das überlieferte *senatui* wurde.

XV, 63.

Rogat oratque, temperaret dolorem aeternum suscipere.

Sowohl die seltene Constr. von *temperare* mit dem Inf., als auch das überlieferte *susciperet* veranlaßten Galm und Ritter zur Aufnahme der schon von Heinj. vorgeschlagenen Emendation: *temperaret dolori, ne aeternum susciperet*. Einfacher emendire ich: *temperaret, dolorem ne aeternum susciperet*, in der nicht seltenen absoluten Bedeutung von *temperare*.

XV, 70.

Exim Annaei Lucani caedem imperat.

Der Med. hat: *Exim mane na et Lucani*. Ich vermuthete: *Exim mane Annaei Lucani etc.*; vergleiche im vorhergehenden Capitel *provecta nocte*.

XV, 71.

Novio Prisco per amicitiam Senecae, et Glitio Gallo atque Annio Pollioni infamatis magis quam convictis data exilia.

Ich theile das von Bezzenb. gegen die Ausdrucksweise *alicui exilium dare* gehegte Bedenken, emendire aber einfacher, als das von ihm vorgeschlagene *decreta exilia*, nämlich: *statuta exilia*. Vergl. An. VI, 24 (18), *Etiam in Pompeiam Macrinam exilium statuitur*. Der Dat. an unserer Stelle ist der bei Tac. so häufig vorkommende Dat. obiect.; vergl. Bött. Lex. Tac. p. 140 s.

XVI, 13.

Cladem Lugdunensem quadragies sestertio solatus est princeps, ut amissa urbi reponerent; quam pecuniam Lugdunenses ante obtulerant urbis casibus.

Ripp. und Drelli beziehen die hier erwähnte clades Lugdunensis auf den großen Brand von Lyon im Jahre 811 u. c., von dem Seneca Epist. XIV, 3 (91) handelt. Indeß ist es durchaus unglücklich, daß Nero im Jahre 818 u. c., von welcher Zeit unser Capitel handelt, den Einwohnern von Lyon das angegebene Geschenk als Beihülfe gegen ihr Unglück vom Jahre 811 gegeben haben soll, um so weniger, da die Einwohner von Lyon im Jahre vorher die gleiche Summe für die abgebrannten Römer geschenkt hatten. Daß diese letztere Summe nicht etwa gewaltsam von den Lugdunensern erpreßt war, wie man nach An. XV, 45 (*interea conferendis pecuniis pervastata Italia, provinciae eversae sociique populi et quae civitatum liberae vocantur*) vermuthen könnte, scheint mir der Ausdruck *obtulerant* zu beweisen und somit auch, daß Lyon sich von jenem großen Brande wieder erholt hatte. Ich glaube daher, daß im Jahre 818 ein neues Unglück die Stadt Lyon betroffen habe, und nehme daher nach Lugdunensem eine Lücke an, die etwa folgende Worte enthalten haben mag: *quorum urbs iterum igni vastata erat*.

Inhalts - Angabe.

An. II. 69	Seite 9	An. VI. 37(31) S. 5	An. XII. 1 S. 7	An. XII 66 S. 8	An. XIV. 12 S. 11	An. XV. 1 S. 12
" III. 16	" 3	" VI. 43(37) " 3	" XII. 1 " 7	" XIII. 1 " 9	" XIV. 15 " 10	" XV. 4 " 12
" III. 43	" 3	" VI. 54(48) " 5	" XII. 2 " 7	" XIII. 3 " 9	" XIV. 20 " 4	" XV. 19 " 12
" IV. 57	" 3	" XI. 4 " 5	" XII. 3 " 7	" XIII. 16 " 9	" XIV. 20 " 11	" XV. 51 " 12
" IV. 59	" 3	" XI. 6 " 5	" XII. 6 " 7	" XIII. 18 " 9	" XIV. 44 " 11	" XV. 63 " 13
" IV. 67	" 4	" XI. 6 " 5	" XII. 22 " 7	" XIII. 20 " 9	" XIV. 47 " 11	" XV. 70 " 13
" IV. 69	" 4	" XI. 22 " 6	" XII. 36 " 8	" XIII. 25 " 10	" XIV. 57 " 12	" XV. 71 " 13
" V. 5	" 4	" XI. 23 " 6	" XII. 45 " 8	" XIII. 41 " 10	" XIV. 62 " 12	" XVI. 13 " 13
" VI. 9 (3)	" 4	" XI. 34 " 6	" XII. 64 " 8	" XIII. 42 " 10	" XIV. 64 " 12	
" VI. 32(26)	" 5	" XI. 35 " 6	" XII. 65 " 8	" XIII. 45 " 10	" XIV. 65 " 9	

Schul-Nachrichten.

I. Lehrverfassung.

Sprach- und wissenschaftlicher Unterricht.

Ober- und Unter-Secunda.

Ordinarius: Der Rector.

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Lehre von der Offenbarung, dem Glauben und den Geboten, nach Dubelman. Uebersicht über die letzte Periode der Kirchengeschichte. 2 St. Herr Conrady. — b) Für die evangelischen Schüler: Der Brief an die Römer und der Kirchengeschichte erster Theil. 1 St. Herr Rocholl.

Deutsch. Metrik. Lese-, Memorir- und Declamir-Uebungen nach Deycks. Ausserdem wurde Schillers Tell gelesen und erklärt. Leitung der Privatlectüre. Uebungen im Disponiren, metrische Uebungen, freie Vorträge. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Herr Dr. Sirker.

Latein. Livius XXIII und XXIV. Cicero pro Archia und pro rege Deiotaro. Privatim in Ober-Secunda Ciceros Cato maior und Laelius. Syntax des Nomens und der Tempora, nach Meiring. Uebersetzen nach Seyffert. Extemporalien, Sprech-Uebungen. Wöchentlich ein Pensum und in Ober-Secunda 4 Aufsätze. 8 St. Herr Dr. Sirker. — Virgils Eclogen mit Auswahl, Aeneis I—III, privatim in Ober-Secunda V. Memorir-Uebungen. Metrische Uebungen. 2 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Xenophons Hellenica V und VI, Herodot mit Auswahl, Homers Odyssee I—III, privatim in Ober-Secunda V und VI. Formenlehre des ionischen Dialects, nach Lucas. Syntax des Nomens und der Tempora, nach Buttmann. Alle 14 Tage ein Pensum. 6 St. Der Ordinarius.

Französisch. Anecdotes, Lettres, Dialogues, Poésie dramatique aus der Chrestomathie von Plötz; privatim in Ober-Secunda: Histoire naturelle, Descriptions, Poésie lyrique. Plötz, Schul-Grammatik, Lect. 46—69. Memorir- und Sprech-Uebungen. Alle 14 Tage ein Pensum. 2 St. Der Ordinarius.

Geschichte und Geographie. Die Staaten des Alterthums mit Ausschluss der Römer, nach Pütz; in Ober-Secunda Wiederholung der römischen Geschichte. 3 St. Herr Dr. Sirker.

Mathematik. Trigonometrie nach Boyman, planimetrische Aufgaben; Null und negative Zahlen, Mass der Zahlen, Verhältnisse und Proportionen, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, nach Heis; in Ober-Secunda Wiederholung der Gleichungen zweiten Grades. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 St. Herr Lünenborg.

Physik. Lehre von der Wärme und vom Lichte, nach Trappe. 1 St. Herr Lünenborg.

Tertia.

Ordinarius: Herr Gottschalk.

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Wiederholung der Lehre von den h. Sacramenten der Taufe, der Busse und des Altars, Erklärung der Gebote Gottes und der Kirche, nach Dubelman; das Kirchenjahr. 2 St. Herr Conrady. — b) Für die evangelischen Schüler: S. Secunda.

Deutsch. Lehre von den Figuren und Tropen. Lese-, Memorir- und Declamir-Uebungen nach Bone. Uebungen im Disponiren. Alle 14 Tage ein Aufsatz. 2 St. Der Ordinarius.

Latein. Caesar de bello Gallico V—VII. Ausgewählte Abschnitte aus Ovids Metamorphosen. Syntax des Verbuns, das Nöthigste aus der Metrik, nach Siberti. Uebersetzen nach Hottenrott. Metrische Uebungen. Wöchentlich ein Pensum. 10 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Die unregelmässigen Verba, Partikeln und Wortbildung, nach Buttmann. Uebersetzen nach Dominicus. Alle 14 Tage ein Pensum. 6 St. Der Ordinarius.

Französisch. Schul-Grammatik von Plötz, Lect. 1—45. Memoriren von Lesestücken. Sprechübungen. Alle 14 Tage ein Pensum. 2 St. Der Rector.

Geschichte und Geographie. Deutschland und Preussen, nach Pütz und Daniel. 3 St. Herr Kuhl.

Mathematik. Theilweise Wiederholung des Pensums der Quarta. Anwendung der Sätze über Summen, Differenzen, Producte und Quotienten, Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel, nach Heis. Parallelogramm, Kreis, Gleichheit geradliniger Figuren, nach Boyman; planimetrische Aufgaben. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Herr Lünenborg.

Naturgeschichte. Uebersicht über die drei Reiche, nach Schilling. Botanische Excursionen. Anleitung zum Anlegen von Herbarien. 2 St. Herr Lünenborg.

Quarta.

Ordinarius: Herr van Bebber.

Religionslehre. Für die katholischen Schüler: S. Tertia. — Evangelische Schüler waren in dieser Classe nicht.

Deutsch. Der zusammengesetzte Satz, Lese-, Memorir- und Declamir-Uebungen nach Bone. Alle 14 Tage ein Aufsatz. 2 St. Der Ordinarius.

Latein. Nepos IX, XIII, XV—XVII, XXII—XXIV. Wiederholung aus der Formenlehre, Syntax der Casus, das Wichtigere über Participium, Accusativus cum Infinitivo, Ablativus absolutus, Gerundium und Gerundivum, Prosodie, nach Siberti. Uebersetzen nach Hottenrott. Wöchentlich ein Penum. 10 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Formenlehre bis zum regelmässigen Zeitwort einschliesslich, nach Buttmann. Uebersetzen nach Dominicus. Alle 14 Tage ein Penum. 6 St. Der Ordinarius.

Französisch. Elementar-Grammatik von Plötz, Lect. 61—112. Memoriren von Lesestücken. Leichte Sprech-Uebungen. Alle 14 Tage ein Penum. 2 St. Herr Dr. Sirker.

Geschichte und Geographie. Die Staaten des Alterthums, nach Pütz. Wiederholung aus der neueren Geographie, nach Daniel. 3 St. Herr Kuhl.

Mathematik. Wiederholung im Rechnen, nach Schellen. Winkel, Dreieck, Congruenz, nach Boyman. Anfangsgründe der Algebra, nach Heis. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Herr Dr. Sirker.

Quinta.

Ordinarius: Herr Lünenborg.

Religionslehre. a) Für die katholischen Schüler: Das apostolische Glaubensbekenntniss, die fünf Gebote der Kirche, die h. Sacramente der Taufe, der Busse und des Altars, nach dem Diöcesan-Katechismus. Biblische Geschichte des alten Testaments von den Maccabäern bis auf Christus, Jugendgeschichte Jesu, nach Schumacher. 2 St. Herr Conrady. — b) Für die evangelischen Schüler: Apostelgeschichte, Biblische Geschichte des neuen Testaments, nach Zahn. 1 St. Herr Rocholl.

Deutsch. Grammatik im Anschluss an das Lateinische und an die Lectüre. Lese-, Memorir- und Declamir-Uebungen nach Bone. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Herr Dr. Sirker.

Latein. Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre, der Partikeln und einiger syntactischer Regeln, sowie das Wichtigste von der Wortbildung, nach Lucas und Hottenrott. Wöchentlich ein Penum. 10 St. Der Ordinarius.

Französisch. Elementar-Grammatik von Plötz, Lect. 1—61. Memoriren von Lesestücken. Leichte Sprech-Uebungen. Alle 14 Tage ein Penum. 3 St. Herr Kuhl.

Geographie. Kurze Wiederholung. Uebersicht von Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, nach Daniel. 3 St. Herr Dr. Sirker.

Rechnen. Decimalbrüche, Procent-, Gewinn-, Verlust-, Rabatt-, Termin-, Vertheilungs-, Mischungs- und Kettenrechnung, nach Schellen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 St. Herr van Bebber.

Sexta.

Ordinarius: Herr Kuhl.

Religionslehre. Für die katholischen Schüler: S. Quinta. — Evangelische Schüler waren in dieser Classe nicht.

Deutsch. Grammatik im Anschluss an das Lateinische und an die Lectüre. Lese-, Memorir- und Declamir-Uebungen, nach Bone. Orthographische Uebungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Der Ordinarius.

Latein. Die regelmässige Formenlehre, nach Lucas und Hottenrott. Wöchentlich ein Penum. 10 St. Der Ordinarius.

Geographie. Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie, Uebersicht der aussereuropäischen Erdtheile, nach Daniel. 3 St. Der Ordinarius.

Rechnen. Die vier Species und die Regel de Tri in ganzen und gebrochenen Zahlen, nach Schellen. 4 St. Herr Gottschalk.

Ausserordentlicher Unterricht im Englischen.

Secunda. Shaksperes King John. 3 Aufsätze. — Mit Tertia: Die unregelmässige Formenlehre und die wichtigsten Regeln der Syntax, nach Pineas. Lectüre der Anecdotes, Stories, Tales and Narratives aus Heussis English Reading-Lessons. Memorir- und Sprech-Uebungen. Alle 14 Tage ein Penum. 2 St. Der Rector.

Tertia. S. Secunda.

Quarta. Die regelmässige Formenlehre, nach Pineas. Alle 14 Tage ein Penum. 2 St. Der Rector.

Technischer Unterricht.

Schreiben. Sexta und Quinta combinirt. 3 St. Herr Lünenborg.

Zeichnen. Sexta und Quinta combinirt, 2 St. Die vorgerückteren Schüler dieser beiden Classen wurden mit den Quartanern in zwei besonderen Stunden unterrichtet. Aus Tertia und Secunda setzten zwei Schüler das Zeichnen freiwillig fort. Zusammen 4 St. Herr Baltzer.

Gesang. In Sexta allein 1 St.: Die nothwendigen theoretischen Vorkenntnisse. Alle Klassen combinirt, 2 St.: Einüben drei- und mehrstimmiger Gesänge, nach Lucas, Steinhausen u. a. Zusammen 3 St. Herr Stupplin.

Turnen. Freiübungen, Exerciren, Geräth-Uebungen. Während des Sommers wöchentlich 3 St. Herr Gottschalk.

Gottesdienst.

Die katholischen Schüler aus Andernach und der nächsten Umgebung wohnen unter Aufsicht der Lehrer täglich dem h. Messopfer, an Sonn- und Feiertagen auch dem Nachmittagsgottesdienste bei. An den h. Sacramenten der Busse und des Altars theilnehmen dieselben zu den von dem Herrn Religionslehrer bestimmten Zeiten.

Übersichts-Tabelle über die Vertheilung des Unterrichts.

Lehrer.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Zahl der Stunden der Lehrer.
1. Dr. Löhbach, Rector, Ordinarius der Secunda.	2 Virgil. 6 Griechisch. 2 Französisch.	2 Französisch.				12 *).
2. Gottschalk, erster ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Tertia.		2 Deutsch. 10 Latein. 6 Griechisch.			4 Rechnen.	22 **).
3. van Bebber, zweiter ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Quarta.			2 Deutsch. 10 Latein. 6 Griechisch.	4 Rechnen.		22.
4. Dr. Sirker, dritter ordentlicher Lehrer.	2 Deutsch. 8 Latein. 3 Geschichte u. Geographie.		2 Französisch. 3 Mathematik.	2 Deutsch. 3 Geographie.		23.
5. Kuhl, vierter ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Sexta.		3 Geschichte u. Geographie.	3 Geschichte u. Geographie.	3 Französisch.	2 Deutsch. 10 Latein. 3 Geographie.	24.
6. Lünenborg, fünftter ordentlicher Lehrer, Ordinarius der Quinta.	4 Mathematik. 1 Physik.	3 Mathematik. 2 Naturgeschichte.		10 Latein. 3 Schreiben.		23.
7. Conrady, katholischer Religionslehrer.	2 Religion.	2 Religion.		2 Religion.		6.
8. Rocholl, evangelischer Religionslehrer.	1 Religion.			1 Religion.		2.
9. Stupplin, Gesanglehrer.					1 Gesang.	3.
10. Baltzer, Zeichenlehrer.			2 Zeichnen.	2 Zeichnen.		4.
Stundenzahl der Classen.	32.	32.	32.	31.	29.	

*) Ausserdem 4 Stunden Englisch.

***) Ausserdem im Sommer 3 Stunden Turnen.

II. Lehrapparat.

Herr Kuhl verwaltete die Bibliothek, Herr Lünenborg die naturwissenschaftlichen und antiquarischen Sammlungen.

A. Lehrerbibliothek.

Dieselbe erhielt im verflossenen Schuljahre folgende Geschenke:

Von Herrn Lehrer Wiegand: Dieringer, Die barmherzigen Schwestern zu Nancy. — Kaatzer, Mainz im Jahre 1863.

Von Herrn Studiosus med. Jeronne zu Bonn: Voss, Homers Ilias. — Krebs, Antibarbarus. — Curtius, Griechische Geschichte, 1. Bd.

Von dem geheimen Commerzienrath Herrn Freiherrn von Diergardt zu Viersen: Wagner, Staats- und Gesellschafts-Lexicon, Bd. 21—23 (als Fortsetzung).

Von Herrn Hegenauer: Knebel, Französische Grammatik.

Von Herrn Nolten zu Aachen: Euclids Elemente, ed. Clavius, 2 Bde. — Rost und Wüstemann, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. — Wagner, Englische Aussprache.

Von Herrn Zimmermann: Uebersetzungen mehrerer Schriften von Cicero, Seneca, Tacitus, Plinius u. a. aus der Tafel-Osianderschen Sammlung.

Von Herrn Hackenbruch: Nouvelle Méthode pour apprendre la langue allemande.

Von der Haenschen Verlagshandlung in Düsseldorf: Stein, Gesänge für die mittleren und unteren Classen.

Von Herrn Caplan Conrady: Milton, Poetical Works.

Von Herr Gasdirector Baltzer: Broeckart, Narrationes et Conciones. — Valentin, Les Ducs de Bourgogne. — Lottner, Bergbau und Hüttenkunde. — 16 Zeichenvorlagen.

Von Herrn Colin zu Brüssel: Hannon, Flore Belge.

Von dem vorigjährigen Untersecundaner Hout: Süpfe, Lateinische Stilübungen für mittlere Classen. — Spiess, Lateinisches Übungsbuch. — Schmidt, Die Gleichungen ersten Grades.

Von dem Obersecundaner Dornbach: Fénelon, Les Aventures de Télémaque. — Weissbrodt, Genovefa.

Von dem Obersecundaner Rudolph Esser: Kreuzer, Der christliche Kirchenbau, 1. Bd.

Von dem Obersecundaner Mannebach: Valerius Maximus, ed. Tauchnitz.

Von dem Untersecundaner Bielen: Krüger, Griechische Sprachlehre. — Lückenhoff, Geometrie.

Von dem Untersecundaner Linxweiler: Selten, Erdbeschreibung.

Von dem Tertianer Bielen: Dieckhoff, Deutscher Sprachunterricht.

Von dem Quintaner Mittler: Ahn, Lehrgang der französischen Sprache, 2 Bde. — Claude und Lemoine, Französische Grammatik.

Von dem Quintaner Stry: Sallust, ed. Marre.

Von dem Sextaner Strasser: Spiess, Lateinisches Übungsbuch.

Von dem Gymnasial-Leseverein: Auerbach, Auf der Höhe, 3 Bde. — Châteaubriand, Atala; René. — Cooper, Die Grenzwohner, 2 Bde.; Ned Myers; Der Scharfrichter von Bern, 2 Bde. — Dantes göttliche Comödie, übersetzt von Streckfuss. — Ebeling, Thomas Morus. — Holtei, Christian Lammfell, 2 Bde. — Hosier, Der Feldzug in Böhmen und Mähren. — Lessings sämtliche Werke, 5 Bde. — Lindner, Brutus und Collatinus. — Livingstone, Reisen in Africa. — Mundt, Matadore, 2 Bde. — Musaeus, Volksmärchen. — Nieritz, Drei Erzählungen. — Roquette, Waldmeisters Brautfahrt. — Schillers sämtliche Werke, 6 Bde. — Schücking, Paul Bronkhorst, 3 Bde.; die Marketenderin von Köln, 3 Bde. — Shaksperes sämtliche Werke, übersetzt von Schlegel und Tieck, 9 Bde. — Stifter, Studien. — Stoll, Die Sagen des classischen Alterthums, 2 Bde.; Götter und Heroen des classischen Alterthums, 2 Bde. — Tasso, Das befreite Jerusalem, übersetzt von Gries. — Uhlands sämtliche Werke. — Walter Scott, Geierstein, 2 Bde.; der letzte der Barone, 2 Bde.; der Seeräuber, 2 Bde. — Westermann, Deutsche Monatshefte, Jahrg. 1865, Heft 7—12, und Jahrg. 1866, Heft 1—6. — Wickede, Husarengeschichten, 3 Bde.

Aus den etatsmässigen Mitteln wurde angekauft: Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen. — Jahn, Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — Hülskamp, Literarischer Handweiser. — Westphal, Allgemeine griechische Metrik. — Dio Cassius, rec. Dindorf, 5 Bde. — Platos Eutyphro, rec. Hermann. — Munk, Geschichte der römischen Literatur, 3 Bde. — Caesar de bello civili, erklärt von Doberenz. — Cicero pro Murena, erklärt von Koch. — Lucanus, ed. Schrevelius. — Sallust, erklärt von Jacobs. — Silius Italicus, ed. Weber, 2 Bde. — Scriptorum historiae Augustae, rec. Peter, 2 Bde. — Scriptorum rei rusticae, ed. Gessner. — Stadius, ed. Barth, 2 Bde. — Tacitus, ed. Orelli, 2. Bd. — Koberstein, Geschichte der deutschen National-Literatur, 3. Bd., Lieferung 8 und 9 (als Fortsetzung). — Holtzmann, Das Nibelungenlied. — Curtius, Griechische Geschichte, 3. Bd. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 3. Bd. — Pütz, Charakteristiken, 4. Bd. — Stegemann, Grundriss der Differential- und Integralrechnung. — Leunis, Synopsis, 2. Thl., 2. Hälfte, 2. Heft (als Fortsetzung). — Naumann, Lehrbuch der Geognosie, 3 Bde. — Heinrihs, Schulvorschriften, 2 Hefte. — 32 Zeichenvorlagen von Canton u. a. — Hermes, Systematische Zeichen-Schule, 2 Hefte.

B. Schülerbibliothek.

Geschenkt wurde:

Von Herrn Religionslehrer Conrady: Weber, Andreas Hofer und das Jahr 1809.
 Von dem Gymnasial-Leseverein: Conscience, Abendstunden. — Hoffmann, Heute mir, morgen dir. —
 Manzoni, Die Verlobten. — Redwitz, Ein Märchen. — Schmidt, Das Blumenkörbchen.

Angekauft wurde:

Bolanden, Barbarossa; Königin Bertha. — Clericus, Heimchen. — Conscience, Bella Stock; Die Bürger
 von Darlingen; Das Goldland; Siska van Roosemaal; Was eine Mutter leiden kann; Wie man Maler wird. — Hun-
 gari, Nach der Vespertglocke. — Molitor, Der Freigelassene Nero's. — Osterwald, Erzählungen aus der
 alten deutschen Welt, Bd. 5-8 (als Fortsetzung). — Russ, In der freien Natur; Meine Freunde. — Stoll, Die
 Helden Griechenlands und Roms, 2 Bde. — Thomas, Buch der Entdeckungen. — Weber, Charakterbilder.

C. Sammlung

von Schulbüchern für unbemittelte Schüler.

An Geschenken erhielt dieselbe:

Von Herrn Religionslehrer Conrady: Benseler, Griechisches Schulwörterbuch. — Siberti, Lateinische
 Grammatik. — Pütz, Atlas der alten Welt. — Sydow, Atlas. — Schellen, Rechenbuch.

Von Herrn Hegenaue: Dominicus, Griechisches Elementarbuch. — Siberti, Lateinische Grammatik. —
 Meiring, Lateinisches Vocabularium. — Heis, Algebra.

Von Herrn Zimmermann: Buttman, Griechische Grammatik. — Dominicus, Griechisches Elementarbuch.
 — Lucas, Formenlehre des ionischen Dialects. — Siberti, Lateinische Grammatik. — Caesar de bello Gallico.
 — Cicero pro Sestio. — Boyman, Planimetrie.

Von dem vorigjährigen Untersecundaner Hout: Buttman, Griechische Grammatik. — Hottenrott, La-
 teinisches Uebungsbuch für Tertia und Quarta. — Plötz, Französische Elementar-Grammatik. — Billerbeck,
 Wörterbuch zu Cornelius Nepos.

Von dem Obersecundaner Dornbach: Dominicus, Griechisches Elementarbuch.

Von dem Untersecundaner Bienen: Homers Odyssee. — Cicero pro Archia. — Cornelius Nepos
 mit Wörterbuch. — Virgils Bucolica und Georgica. — Hottenrott, Lateinisches Uebungsbuch für Quarta. —
 Pineas, Englisches Elementarbuch. — Pütz, Geschichte des Alterthums.

Von dem Untersecundaner Erlenmeyer: Boyman, Planimetrie.

Von dem Untersecundaner Linxweiler: Siberti, Lateinische Grammatik. — Caesar de bello Gallico.
 — Cicero pro Archia. — Cornelius Nepos nebst Wörterbuch. — Livius, VII-XXIII. — Ovids
 Metamorphosen. — Hottenrott, Lateinisches Uebungsbuch für Tertia. — Deycks, Auswahl. — Plötz, Französische
 Schulgrammatik. — Heussi, Englisches Lesebuch. — Dubelman, Glaubenslehre. — Pütz, Geschichte, 4 Bde. —
 Boyman, Planimetrie. — Heis, Algebra.

Von dem Untersecundaner Schneider: Crusius, Wörterbuch zu Cornelius Nepos. — Hottenrott, Latei-
 nisches Uebungsbuch für Quinta. — Pütz, Geschichte des Mittelalters.

Von dem Tertianer Bienen: Dominicus, Griechisches Elementarbuch. — Caesar de bello Gallico. —
 Cornelius Nepos. — Katholischer Katechismus. — Schellen, Rechenbuch.

Von dem Tertianer Weyhe: Schellen, Rechenbuch, 2 Exemplare.

Von dem Quintaner Schmidt: Lucas, Lateinischer Leitfaden für Sexta. — Hottenrott, Lateinisches
 Uebungsbuch für Sexta.

Von den Quintanern Philipp Frank, Kolligs, Kroth und Mittler je ein Exemplar von Hottenrott,
 Lateinisches Uebungsbuch für Sexta.

Von dem Sextaner Strasser: Daniel, Geographie.

D. Geographische Lehrmittel.

Kiepert's Wandkarte von Deutschland in seiner Neugestaltung wurde aus Schulmitteln angekauft.

E. Physikalischer Apparat.

Ein Mikroskop von 800facher Linearvergrößerung wurde nebst den nöthigen Objecten durch Kauf erworben.

F. Naturhistorisches Cabinet.

Geschenkt wurde:

Von Herrn Gastwirth Palm: Zwei Stücke Steinkohlen mit Kupfererz.

Von Herrn Bedenknecht: Eine Seemöve und ein Seidenschwanz, beide ausgestopft.

Von Herrn Bahnhof-Inspector Chauvin: Ein Eisvogel.

Von Herrn Bürgermeister Dr. Wurzer zu Hammerstein: Kopf eines Schafs vom Cap der guten Hoffnung.

Von Herrn Gasdirector Baltzer: Mehrere Petrefacten.

Von dem Obersecundaner Rudolph Esser: Ein Tannfink.
 Von dem Quintaner Müller: Ein Seidenschwanz. — Eine Singdrossel.
 Von dem Quintaner Scherhag: Ein Hirschkäfer.
 Von dem Quintaner Vandervee: Ein Specht.
 Von dem Sextaner Frank: Ein Stück Schwefel.

G. Antiquitäten- und Münz-Sammlung.

Für dieselbe wird durch Herrn Gasdirector Baltzer ein Bruchstück eines aus Hirschgeweih geschnitzten Pulverhorns übergeben, welches bei Anlage einer Gasleitung gefunden worden war. — 29 verschiedene Silber- und Kupfermünzen, theils römische, theils neuere, wurden geschenkt von den Herren Steuerempfänger Daub, Districtsarzt Dr. Kleffmann, Agent Kremer, Gastwirth Palm, den Quintanern Kolligs, Kroth, Mittler, Nachtsheim, Scherhag, Schmidt, Weber und dem Sextaner Frank.

Ausserdem schenkte Herr Polizei-Sergeant Pütz dem Progymnasium eine schöne Gypsbüste Seiner Majestät des Königs Wilhelm.

Für alle oben erwähnte Geschenke statue ich Namens der Anstalt den ehrerbietigsten Dank ab.

III. Statistische Nachrichten.

Zum Verwaltungsrathe gehören die Herren: Bürgermeister Werners als Vorsitzender, Pfarrer Prof. Dr. Watterich, Esser, Michels, Stupplin, Weber und der Berichterstatter.

Während des abgelaufenen Schuljahres wurde das Progymnasium im Ganzen von 91 Schülern besucht. Davon waren 5 in Obersecunda, 13 in Untersecunda, 11 in Tertia, 15 in Quarta, 24 in Quinta, 23 in Sexta. 82 gehörten der katholischen, 9 der evangelischen Confession an. Einheimische waren 51, Auswärtige 40.

Verzeichniß der Schüler.

(Diejenigen, bei welchen der Wohnort der Eltern nicht angegeben ist, sind aus der Bürgermeisterei Andernach).

Obersecunda.

Joseph Dornbach, aus Ahrweller.
Eduard Eckertz, aus Oberwinter.
Rudolph Esser.
Theodor Esser.
Wähelm Mannebach.

Untersecunda.

Heinrich Bienen, aus Rheinberg.
Max Ertenmeyer, aus Bendorf.
Albert Fischer.
Joseph Frorath, aus Sayn.
Anton Glattfelder, aus Saffig.
Xaver Gräff, aus Zell.
Heinrich Hedding, aus Lennep.
Edmund Lönwetter, aus Viersen.
Johann Löf, aus Weissenthurm.
Clemens Löhr.
Anton Schmitz, aus Krufft.
Peter Schneider, aus Münstermaifeld.
Peter Unkel, aus Linz.

Tertia.

Rudolph Anheuser.
Carl Bienen, aus Rheinberg.
Philipp Hammerschmitt, aus Namedy.
Hugo Henrich.
Joseph Henrich, aus Coblenz.
Jacob Kimmel, aus Weissenthurm.
Wähelm Pütz.
Joseph Schleis.
Theodor Weber.
Georg Weissheimer.
Max Weyhe, aus Engers.

Quarta.

Wilhelm Debeaux, aus Leutesdorf.
Jacob Esten, aus Kell.
August Hoster, aus Geldern.
Anton Joachim, aus Münstermaifeld.
Xaver Koll.
Fritz Löhr.
Ludwig Mütter, aus Mühlheim am Rhein.
Peter Nachtsheim.
Joseph Nebel.
Goswin Nolten, aus Aachen.
Joseph Reuter.
Friedrich Schönewald.
Franz Schoppetrey.
Johann Schuth.
Peter Schwang.

Quinta.

Franz Bersch.
Jacob Brühl, aus Weissenthurm.
Hugo Burret, aus Saffig.
Anton Daub.
Joseph Frank, aus Plaidt.
Philipp Frank, aus Wassenach.
Carl Gräff, aus Zell.
Carl Isbert.
Peter Kirchrath, aus Weissenthurm.
Nicolaus Kolligs.
Joseph Kroth.
Jacob Mütter.
Joseph Mütter, aus Nickenich.
Fritz Nachtsheim.
Caspar Scherhag.
Franz Schmidt.

Hermann Schoppetrey.
Eduard Stry.
Carl Spira.
Heinrich Stupplin.
Jacob Vandervee.
Fritz Weber.
Emil Wetsheimer.
Friedrich von Willemoes - Suhm, aus Leutesdorf.

Sexta.

Joseph Baur, aus Kell.
Anton Degen, aus Nickenich.
Franz Detss.
Eduard Frank.
Johann Hörsch, aus Nickenich.
Johann Jachnich, aus Miesenheim.
Adam Jerönne.
Johann Kernbach, aus Eich.
Johann Kirchner.
Amandus Krahn, aus Köln.
Anton Marx.
Peter Nachtsheim.
Peter Pütz.
Joseph Ramershoren.
Anton Rausch, aus Weissenthurm.
Anton Rossbach.
Franz Schäfer.
Theodor Schneichel, aus Krufft.
Theobald Schwang.
Joseph Setwert.
Xaver Strasser.
Heinrich Syre.
Franz Wedter.

IV. Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

Unter den diesjährigen Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz ist nur die von allgemeinerem Interesse, dass gemäss einem Ministerial-Rescript vom 28. Januar d. J. die Schulgeldbefreiungen auf zehn Procent der Soll-Einnahme zu beschränken sind.

V. Beneficien.

Mehrere dürftige und würdige Schüler waren ganz oder theilweise von der Bezahlung des Schulgeldes befreit. Die Zinsen der von Düsseldorfschen Schenkung (s. Programm vom J. 1865, S. 22) wurden der Absicht der Geberin entsprechend zu Schulzwecken verwendet.

Herrn Religionslehrer Conrady wurden mehrere Male kleine Beträge zur Unterstützung dürftiger Schüler von Ungenannten übergeben.

Anderer Wohlthäter der Anstalt, welche ebenfalls nicht genannt werden wollen, unterstützten einzelne dürftige Schüler durch Gewährung von Freitischen und Schenkung von Schulbüchern.

VI. Chronik.

Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres wurde das Progymnasialgebäude, in welchem sich bis dahin auch die Elementarclassen befunden hatten, dem Progymnasium zur ausschliesslichen Benutzung übergeben. Die nothwendigen Umbauten wurden während der Herbstferien und des Wintersemesters ohne wesentliche Störung des Unterrichts vorgenommen, und seit Ostern besitzt so die Anstalt ein ihrem Zwecke vortrefflich entsprechendes Gebäude mit hinlänglich geräumigen, gesunden und hellen Classenzimmern, passenden Localen für die Sammlungen, einer Aula und einer Wohnung für den Rector. Die vielen Missstände, welche die frühere Einrichtung sowohl für das Progymnasium als die Elementarschulen mit sich führte, sind damit zu grossem Segen für beide Theile fortgefallen.

Die Eröffnung des Schuljahres fand am 5. October mit dem herkömmlichen Gottesdienste statt, nachdem am Tage vorher die Aufnahme- und Ascensionsprüfungen vorgenommen worden waren.

Herr Dr. Sirker, welcher den vorigjährigen Feldzug bei der Avantgarde der Elbarmee zuerst als Officiersdienstthuender Unterofficier, nachher als Lieutenant im 7. rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69 mitgemacht und ausser dem Erinnerungskreuz das Militär-Ehrenzeichen zweiter Classe erhalten hatte, konnte mit dem Anfange des Schuljahres seine Lehrthätigkeit wieder beginnen. Nach wenigen Tagen sah sich derselbe jedoch genöthigt, behufs seiner Erholung von den Strapazen des Krieges bei dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium einen vierwöchentlichen Urlaub nachzusuchen. Für diese Zeit trat der Lectionsplan vom vorigen Sommer wieder in Kraft.

Die durch den Austritt des Herrn Nachtsheim erledigte Zeichenlehrerstelle wurde durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 5. October dem städtischen Gasdirector Herrn Franz Baltzer übertragen.

Am 16. October wohnten die Lehrer und die katholischen Schüler dem zum Andenken an die verstorbene Wohlthäterin der Anstalt, Fräulein Catharina Josepha von Düsseldorf gestifteten Traueramte bei.

Am 19. October beehrte der Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrath Herr Dr. Lucas die Anstalt mit einem Besuche.

Am 11. November wohnte das Progymnasium dem in der Pfarrkirche zur Feier des Siegesfestes abgehaltenen Gottesdienste bei.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Königs wurde am 22. März durch einen Gesang- und Redeact gefeiert. Die Festrede hielt Herr Kuhl.

Am 14. Mai wohnten die Lehrer und die katholischen Schüler dem Traueramte für den verstorbenen hochwürdigsten Herrn Bischof von Trier Dr. Pellidram bei.

Am 28. Mai machte ein Theil der Lehrer und Schüler einen Spaziergang nach dem Laacher See, ein anderer Theil ging über Fahr und Feldkirchen nach Monrepos.

Am 2. Juni führte der Religionslehrer Herr Conrady 16 Schüler, welche von ihm in besonderem Unterrichte vorbereitet worden waren, zum ersten Male zum Tische des Herrn. Mehrere Dilettanten hatten die dankenswerthe Gefälligkeit, den Gesangchor der Anstalt bei dieser Feier zu unterstützen. Am 4. Juni machten Herr Conrady und der Berichterstatter mit den Neocommunicanten einen Ausflug in das Siebengebirge und nach Remagen.

Der Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz wurde am 3. Juli durch Gesang, Declamation, und eine Ansprache des Rectors festlich begangen.

Einen seiner vorzüglichsten Schüler, den Quartaner Jacob Esten, verlor das Progymnasium durch den Tod. Nach zweimonatlichem Leiden starb derselbe am 2. August in seinem benachbarten Heimathsorte Kell. Die irdische Hülle des Entschlafenen wurde am 5. August unter dem Geleite seiner Lehrer und Mitschüler zur Erde bestattet.

VII. Oeffentliche Prüfung und Schlussfeier

in der Aula des Progymnasiums.

Montag den 26. August:

Vormittags.

hexa: 9—9½ Uhr: Rechnen, Herr *Gottschalk*.
 9½—10 Uhr: Latein, Herr *Kuhl*.
Quinta: 10—10½ Uhr: Geographie, Herr Dr. *Sirker*.
 10½—11 Uhr: Französisch, Herr *Kuhl*.
Quarta: 11—11½ Uhr: Englisch, der *Rector*.
 11½—12 Uhr: Griechisch, Herr *van Beber*.

Nachmittags.

Um 5 Uhr: Schauturnen auf dem Turnplatze.

Dinstag den 27. August:

Vormittags.

Tertia: 9—9½ Uhr: Griechisch, Herr *Gottschalk*.
 9½—10 Uhr: Geschichte, Herr *Kuhl*.
 10—10½ Uhr: Naturgeschichte, Herr *Lünenborg*.
Secunda: 10½—11 Uhr: Religionslehre, Herr *Conrady*.
 11—11½ Uhr: Mathematik, Herr *Lünenborg*.
 11½—12 Uhr: Latein, Herr Dr. *Sirker*.

Nachmittags.

Um 3 Uhr: Schlussfeier.

Gesang: Bundeslied, von Mozart.

Declamation.

Peter Pütz, Sextaner: Hans Gerstenkorn, von Burns.
 Carl Isbert, Quintaner: Der Waller, von Uhland.
 Goswin Nolten, Quartaner: Le Corbeau et le Renard, von La Fontaine.
 Wilhelm Delveaux, Quartaner: The Minstrel Boy, von Moore.
 Georg Weissheimer, Tertianer: Althaea (Ovid, Metam. VIII, 480—511).
 Anton Glattfelter, Untersecundaner: Telemach und Eurykleia (Homer, Odyss. II, 361—381).
 Joseph Dornbach, Obersecundaner: Ans Vaterland, ans theure schliess dich an! (Eigene Arbeit).
 Franz Schäfer, Sextaner: Ahasverus, von Chamisso.
 Anton Daub, Quintaner: Der Reiter und der Bodensee, von Schwab.
 Johann Schuth, Quartaner: Der kleine Hydriot, von Müller.

Gesang: Waldlied, von Stupplin.

Theodor Schneichel, Sextaner: Belsazar, von Heine.
 Philipp Frank, Quintaner: Das grüne Thier und der Naturkenner, von Kopisch.
 Joseph Reuter, Quartaner: Der muntre Seifensieder, von Hagedorn.
 Philipp Hammerschmitt, Tertianer: Philippus Neri, von Rochlitz.
 Albert Fischer, Untersecundaner: Sturmesmythe, von Lenau.

Gesang: Hymne, von Weber.

Schlusswort.

Gesang: Chor aus der Schöpfung, von Haydn.

Mittwoch den 28. August:

Morgens 7½ Uhr: Schlussgottesdienst.

Darauf Austheilung der Zeugnisse in den Classenzimmern.

VIII. Anfang des neuen Schuljahres.

Das nächste Schuljahr wird Freitag den 4. October, morgens 7½ Uhr, mit dem herkömmlichen Gottesdienste eröffnet. Anmeldungen neu aufzunehmender Schüler nehme ich Dinstag den 1. und Mittwoch den 2. October im Progymnasialgebäude entgegen. Während der Ferien wolle man dieselben an Herrn Progymnasiallehrer Gottschalk richten. Die Aufnahme- und Ascensionsprüfungen werden Donnerstag den 3. October, morgens von 8 Uhr an abgehalten.

Für die Aufnahme in Sexta wird gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments und (bei evangelischen Schülern) mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Ueber das für den Eintritt angemessenste Lebensalter sagt ein Rescript des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz Folgendes: „Der Eintritt in die unterste Classe (Sexta) der Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen soll nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen. Dass derselbe aber auch nicht nach vollendetem zehnten Lebensjahre erfolge, ist dringend zu wünschen, weil nur in diesem Falle der Schüler im angemessenen Lebensalter mit der entsprechenden Schulbildung zu höhern Studien übergehen, oder ins bürgerliche Leben eintreten kann, sei es nun, dass er den ganzen, für Gymnasien und Realschulen mindestens achtjährigen, in der Regel längeren Schulcursus durchmachen, oder dass er denselben auf einer mittleren Stufe abbrechen soll.“

Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit meiner Genehmigung wählen, und es kann denselben nur da zu wohnen gestattet werden, wo der Hauswirth die Führung der Schüler den Anordnungen der Schule entsprechend überwacht.

Schliesslich erinnere ich nochmals daran, dass die Aufnahme im Herbst die Regel ist und Schüler zu anderen Zeiten nur dann aufgenommen werden können, wenn sie in allen Unterrichtsgegenständen, namentlich auch im Lateinischen, auf dem Standpunkte der betreffenden Classe stehen.

Andernach, den 20. August 1867.

Dr. Löhbach, Rector.



Mittwoch den 28. August

VIII. Sitzung des neuen Schuljahres

Der nächste Schultag wird Freitag den 4. October, morgen 7 Uhr, mit dem bestmöglichen Gottesdienste eröffnet. Am Abend des vorhergehenden Schultages, am Donnerstag den 3. October, wird im Progymnasium eine öffentliche Sitzung des neuen Schuljahres stattfinden. Während der Ferien sollte man sich bemühen, die in der letzten Sitzung des Schuljahres besprochenen Punkte zu erledigen. Die Aufträge und Anweisungen werden demnächst in der nächsten Nummer des 3. October, morgen, veröffentlicht.



